



- Zum Inhalt:
- ▶ Stellenausschreibungen
 - ▶ 4. Nachtragshaushalt
 - ▶ Bürgerbrief zum Winterdienst
 - ▶ Jahresablesung Stadtwerke



Bonsai-Ausstellung zur Begrüßung der Gäste aus der japanischen Partnerstadt Rokkasho

Im Rahmen des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zu Rokkasho präsentierte sich der Arbeitskreis Bonsai-MV erstmals in Waren (Müritz). Die Veranstaltung fand großen Anklang bei Warenerinnen und Warenern sowie Bonsaifreunden aus der Müritz-Region. So konnten viele Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht werden. Zum krönenden Abschluss dieser Ausstellung wurde dann der Festakt zum Städtepartnerschafts-Jubiläum.





Fortsetzung vom Titel

Fünf Mitglieder des Arbeitskreises Bonsai MV gestalteten einen wundervollen Sonntag im Haus des Gastes. Wie viele Interessierte es in Waren und Umgebung gibt, stellte sich schnell heraus. Noch vor der offiziellen Öffnung kamen erste Schaulustige ins Haus. Ab 11:00 Uhr war das Haus dann durchweg gut besucht. Deutlich über 150 Leute zählte auch Johannes Kunze, Präsident der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern zu Rostock e. V. Auch er war angereist, um über die DJG zu informieren und Fragen der Besucher zu beantworten. Praktische Vorführungen ergänzten die Bonsaischau. In der Collage sehen Sie Manfred Labitzke, Sprecher des Arbeitskreises und einer der Organisatoren, bei einem ersten Formschnitt. Ab 18:00 Uhr erwarteten geladene Gäste und interessierte Bürger die Delegation aus Rokkasho. Darunter Mitglieder der Stadtvertretung, Partner und Freunde aus den vergangenen Jahren und Weggefährten wie der ehemalige Bürgermeister Günter Rhein.



In ihren Reden gingen Bürgermeister Möller und Bürgermeister Toda auf die vergangenen 25 Jahre Zusammenarbeit ein. Aber auch neue Projektpartner wie die Schülerinnen Celina und Tabea aus der Klassenstufe 8 des Warener Gymnasiums kamen zu Wort. Sie berichteten vom aktuell laufenden Briefaustausch mit zwei Grundschulen und der Internationalen Schule in Rokkasho. Ganz speziell waren auch die Worte der Künstlerin Kerstin Borchardt. Sie kehrte tags zuvor aus Kyoto zurück, wo sie am „Art Rainbow“ Projekt der DJG teilgenommen hatte. Nach den offiziellen Worten drängten sich die Gäste um die Delegationsmitglieder. Darunter auch Familie Achner, die Grüße ihres Sohnes überbrachten. Sascha Achner arbeitete ein Jahr als Praktikant in Rokkasho. Bürgermeister Toda erinnerte sich natürlich an ihn. Frau Onishi und Herr Houy aus Waren (Müritz) stellten sich ebenfalls persönlich vor. Sie möchten im Rahmen einer im November anstehenden Japanreise einen kurzen Abstecher in den Norden nach Rokkasho machen. Frau Koth, Geschäftsführerin der Lebenshilfswerk Waren GmbH sprach u. a. den Termin für die Besichtigung des Warener Zen-Steingartens ab. Dieser wurde von Rokkasho finanziert und ist seither ein ausgezeichnet gepflegtes und beliebtes Ausflugsziel im Schaugarten am Tiefwarenssee. Die Künstlerin Daniela Friederike Lüers sprach speziell den Kranichzug in unserer Region an. Die auch in Japan verehrten Vögel sind oftmals Thema ihrer Arbeiten. Auf ihrer Fahrt von Berlin nach Waren (Müritz) sahen die Japaner übrigens Kraniche wie sich in der Unterhaltung herausstellte. Ausführlichere Gespräche mit Bürgermeister Norbert Möller und Stadtpräsident Rüdiger Prehn folgten dann beim Abendessen im Ratskeller. Am Montag standen Besuche im Schweriner Landtag und im LEEA in Neustrelitz auf dem Programm. Am Dienstag folgten Nordex in Rostock und weitere Termine in Waren (Müritz). Darüber mehr in der kommenden Ausgabe.



FSA Jugend-Kulturaustausch Deutschland - Südafrika

Gasfamilien für südafrikanische Schülerinnen und Schüler für Dezember 2019 gesucht

Der FSA Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm Gastfamilien, die für 4 Wochen (12.12. - 08.01.20) einen südafrikanischen Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren aufnehmen. Alle Schüler sprechen Englisch. Die jugendlichen Gäste aus allen Regionen Südafrikas vermitteln deiner Familie ein Stück ihrer faszinierenden Kultur. Sie nehmen als Hospitant/in mit ihren Gastgeschwistern am Unterricht teil, soweit noch keine Weihnachtsferien sind. Der FSA Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gasfamilien. Alle Schüler sind krank-, unfall- und haftpflichtversichert. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag. Ein eigenes Zimmer ist nicht erforderlich. Ein Gegenbesuch ist möglich. Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer ins Leben gerufen wurde. Sein Anliegen war es, über kulturelle Grenzen hinweg zwischen südafrikanischen und deutschen Jugendlichen Brücken der Freundschaft zu bauen und voneinander zu lernen.

Weitere Informationen unverbindlich bei:

FSA Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi, Tel.: 0521 160050, Mobil: 0171 1941867, petra@freundeskreis-suedafrika.de, www.freundeskreis-suedafrika.de



Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) - Bereich Papenberg 2. Baustufe

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 18. September 2019 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) - Bereich Papenberg 2. Baustufe mit dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht liegen

vom 11. November 2019 bis zum 13. Dezember 2019

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Di.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
 Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buerger-service-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Waren (Müritz) ist seit Februar 2006 wirksam. Es wird nur der Bereich mit der 7. Änderung geändert, der im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt ist. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg 2. Baustufe“, da deren Darstellung im genehmigten Flächennutzungsplan den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht.

Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) liegt am südöstlichen Ortseingang der Stadt Waren (Müritz) und ist ca. 1.500 m vom Stadtzentrum entfernt. Im Norden wird das Plangebiet durch die Straße Zum Pfennigsberg und im Süden durch die Straße Federower Weg begrenzt. Im Osten schließt sich landwirtschaftliche Nutzfläche an. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken wird diese Fläche im Wesentlichen in

Baufläche geändert. Die außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in das Planverfahren integriert.

Zusätzlich zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

- Umweltbezogene Informationen
 - Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:
Umweltbericht
 - Hinweis auf den Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 24 A „Papenberg 2. Baustufe“
 - Schutzgüter Boden und Wasser:
Umweltbericht
 - Informationen über die Auswirkungen auf das Grundwasser und Umgang mit dem Trinkwasserschutzgebiet
 - Schutzgüter Klima und Luft:
Umweltbericht
 - Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft
 - Schutzgüter Landschaft:
Umweltbericht
 - Informationen über die Eingliederung in die Landschaft
 - Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:
Umweltbericht
 - Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmalen
- Umweltbezogene Stellungnahmen
 - Nationalparkamt Müritz
 - Hinweise zur Berücksichtigung der Schutzgüter der Natura 2000 Schutzgebiete; Vorprüfung
 - Bergamt Stralsund
 - Hinweis auf eine Bergbaugenehmigung
 - Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
 - Hinweis auf die Einhaltung des Waldabstandes
 - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 - Hinweise auf den Umgang mit dem vorhandenen Wasserschutzgebiet
 - Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzes

- Hinweise zur Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen
- Hinweis auf FFH-Gebiet
- Hinweise auf die Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes

Im parallel ausliegenden Bebauungsplan Nr. 24 A „Papenberg 2. Baustufe“ können folgende Gutachten eingesehen werden:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schallgutachten
- Verkehrsplanerische Untersuchung
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- FFH-Vorprüfung
- SPA-Vorprüfung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waren (Müritz), 24.10.2019

N. Möller
Bürgermeister



Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg 2. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 18. September 2019 genehmigte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg 2. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht, der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem Schallgutachten, der Verkehrsplanerischen Untersuchung, dem Wasserrechtlichen Fachbeitrag, der FFH-Vorprüfung und der SPA-Vorprüfung liegen

vom 11. November 2019 bis 13. Dezember 2019

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Di.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buerger-service-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das neue Baugebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) liegt südöstlich der Stadt Waren (Müritz) und schließt sich an die Bebauung des Stadtteils Papenberg an.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 18 ha umfasst einen Bereich zwischen der Straße Zum Pfennigsberg und der Straße Federower Weg.

Die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden ebenfalls mit der Festsetzung eines Geltungsbereiches in die Plansatzung aufgenommen. Maßnahmenfläche M3 liegt in der Gemarkung Warenshof, Flur 4 auf dem Flurstück 21, Maßnahmenfläche M 4 in der Gemarkung Waren, Flur 39 auf dem Flurstück 51/8 (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt).

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich im Wesentlichen als Wohnbaufläche dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung des städtebaulichen Abschlusses der Bebauung auf dem Papenberg. Dabei soll vorwiegend ein Angebot für Einfamilienhäuser geschaffen werden.

Zusätzlich zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg 2. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schallgutachten, Verkehrsplanerische Untersuchung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung und SPA-Vorprüfung liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbezogene Informationen

Schutzgut Mensch

Verkehrsplanerische Untersuchung, Schallgutachten

- Prognose über zukünftige Verkehrsströme
- Immissionsbelastung

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung, SPA-Vorprüfung

- Informationen über die Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope
- Informationen über die Auswirkungen auf geschützte Arten
- Informationen über den Eingriff in Natur und Landschaft und den notwendigen Ausgleich
- Informationen über artenschutzrechtliche Maßnahmen

Schutzgüter Boden und Wasser:

Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag

- Informationen über die Auswirkungen auf das Grundwasser und Umgang mit dem Trinkwasserschutzgebiet
- Informationen zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
- Informationen zur Versiegelung und Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

Schutzgüter Klima und Luft:

Umweltbericht

- Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgut Landschaft:

Umweltbericht

- Informationen über die Eingliederung in die Landschaft
- Höhenentwicklung

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

Umweltbericht

- Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmalen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

- Hinweise auf den Umgang mit Regenwasser
- Hinweise auf den Umgang mit dem vorhandenen Wasserschutzgebiet
- Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzes
- Hinweise auf die Berücksichtigung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen
- Hinweis zur Inbetriebnahme neuer Trinkwasserleitungen
- Hinweise zum Bodenschutz
- Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen
- Hinweise auf den Umgang mit Alleebäumen und das Anpflanzen von Bäumen
- Hinweise zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweise zur Umsetzung der Eingriffsregelung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

- Hinweis zur Abstimmung mit den Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Flächen
- Hinweis zur Durchführung einer FFH- und SPA-Vorprüfung
- Hinweise zur Prüfung von Altlastenverdachtsflächen

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Hinweis zur Einhaltung des Waldabstandes
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

- Hinweis auf die Berücksichtigung und Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen

NABU Regionalverband Müritz

- Hinweise zur Beeinträchtigung des Lebensraumes von Pflanzen und Tieren
- Begründung des Baugebietes

BUND

- Hinweise auf die Beeinträchtigung des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen
- Hinweis auf den Flächen- und Ressourcenverbrauch
- Hinweis auf die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Hinweis auf den Schutz der Alleen
- Hinweis auf die Schutzziele der Natura 2000-Gebiete

Wasser- und Bodenverband „Müritz“

- Umgang mit dem zu berücksichtigenden Gewässer II. Ordnung

Bürger

- Hinweis auf den Artenschutz und Umgang mit dem Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 24.10.2019

N. Möller



N. Möller

Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 24 A "Papenberg 2. Baustufe"
mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Stadt Waren (Müritz)
Gemarkung Waren, Flur 42 und 39
Gemarkung Warenshof, Flur 4



Ersatzmaßnahme Ausgleich Anlage einer Feldhecke:
Gemarkung Warenshof, Flur 4, Flurstück 21

Ausgleichsmaßnahme von Extensivacker:
Gemarkung Waren, Flur 39, Flurstück 51/8

**IMPRESSUM:****Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 12.100 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 B „Bebauung zwischen Gievitzer Straße und Heinrich-Seidel-Straße“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 18. September 2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 B „Bebauung zwischen Gievitzer Straße und Heinrich-Seidel-Straße“, der Entwurf der Begründung, sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, der Geotechnische Vorbericht mit orientierender Kontaminationsuntersuchung und die Schalltechnischen Untersuchungen zum Verkehrslärm und zum Gewerbelärm liegen

vom 11. November 2019 bis zum 13. Dezember 2019 in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.13, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Di.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
 Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), unter www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung zu jedermanns Einsicht zur Verfügung stehen.

Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) befindet sich im nord-östlichen Bereich der Stadt. Es wird im Westen durch die Gievitzer Straße, im Norden durch die Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Straße, im Osten durch die Heinrich-Seidel-Straße sowie im Süden durch die Heinrich-Seidel-Straße und die Bebauung an der Straße Radenkämpen begrenzt. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 5,9 ha.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Es gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, verzichtet.

Der Bebauungsplan dient der Nutzbarmachung von Brachflächen und der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes auf bisherigen Gewerbe- und Lagerflächen sowie der Schaffung von Wohnraum im Rahmen der Ausweisung von Mischgebieten nach § 6 Baunutzungsverordnung.

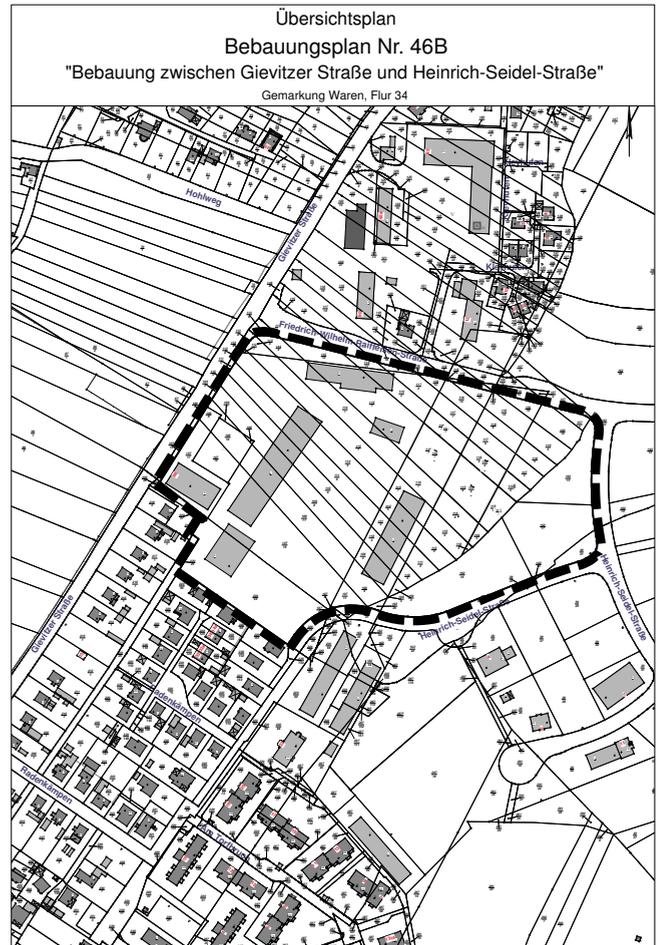
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 24.10.2019

N. Möller
 Bürgermeister



Jahresablesung

für die Stadt Waren (Müritz) einschließlich der zugehörigen Ortsteile Warenhof, Schwenzin, Rügeband, Jägerhof, Alt- und Neu Falkenhagen in der Zeit vom 01. - 22. November 2019

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen sind für eine ordnungsgemäße Jahresverbrauchsabrechnung 2019 erforderlich.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) und in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV, Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), sowie in der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und in der Niederdruckanschlussverordnung (INDAV) festgelegt.

Danach hat der Kunde den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist. **Das betrifft auch die Strom- und Gaszähler die sich weiterhin im Eigentum der Stadtwerke Waren GmbH befinden und für die Lieferung von Strom und Gas durch einen anderen Lieferanten genutzt werden.**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Solange der Beauftragte des Unternehmens die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten kann, darf das Unternehmen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Vorjahresverbrauches schätzen.

Achtung! Unsere zur Zählerablesung Beauftragten nehmen grundsätzlich keine Zahlungen entgegen. Lassen Sie sich im Zweifelsfall den Betriebsausweis vorlegen oder rufen Sie unsere Auskunft unter Tel. 03991 185-0

an, dort liegt eine namentliche Ableseraufstellung vor. Außerdem ist unser Kundenservicecenter zu den unten angegebenen Geschäftszeiten besetzt. Selbstablesungen seitens des Kunden erfolgen nur in Ausnahmefällen. Sie werden in solchen Fällen durch Erhalt einer Selbstablesekarte von uns dazu aufgefordert.

Unter Verlagerung und Ausdehnung der Arbeitszeit werden wir bestrebt sein, Sie bei Nichtantreffen nochmals abends (bis 20:00 Uhr) bzw. am Wochenende aufzusuchen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

Zur Information:

Bitte denken Sie daran die Messeinrichtungen für Ihr Grundstück winterfest zu machen, um Frostschäden zu vermeiden.

Unsere Geschäftszeiten:

Montag - Mittwoch	06:45 - 15:30 Uhr
Donnerstag	06:45 - 18:00 Uhr
Freitag	06:45 - 12:45 Uhr
Telefon:	03991 185-0
Fax:	03991 185-112
E-Mail	kundenservice@stadtwerke-waren.de

Bekanntmachung Gewässerschau 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 39 des Wassergesetzes des Landes M-V, den §§ 44 und 45 des Wasserverbandsgesetzes sowie § 5 der Verbandssatzung führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ zur Feststellung des Zustandes der von ihm zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen eine öffentliche Verbandsschau durch. Aufsichts- und Fachbehörden werden eingeladen.

Jedermann hat die Möglichkeit, Anliegen in Bezug auf den Zustand und die Unterhaltung der Gewässer und dazugehörigen Anlagen vorzutragen.

Es wird auch über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen informiert.

Die in den genannten Bereichen zuständigen Ämter, Gemeinden, Land- und Forstwirte, sowie die Jagd ausübenden, möchten wir besonders ansprechen und zu einer Teilnahme auffordern.

**Gewässerschau Dienstag 12.11.2019
Schaubereiche 1 - 4: um 9:00 Uhr**

Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes, An der Schlakendorfer Str. 13, 17154 Neukalen

(Bereiche Dargun, Altkalen, Finkenthal, Neukalen, Alt Sührkow, Basedow, Gielow und Malchin)

**Dienstag 12.11.2019
um 13:00 Uhr**

Gemeindehaus Grammentin, Dorfstraße 143, 17153 Grammentin

(Bereiche Malchin, Stavenhagen, Kummerow, Grammentin, Gülzow, Duckow, Jürgenstorf, Zettemin, Sommersdorf, Kentzlin, Borrentin, Meesiger und Verchen)

**Gewässerschau Donnerstag 14.11.2019 um 09:00 Uhr
Schaubereiche 7 - 10:**

Gemeinderaum Faulenrost, Dorfstraße 95 A, 17139 Faulenrost (Kindergarten)

(Bereiche Stavenhagen, Kittendorf, Ritzerow, Rosenow, Mölln, Briggow, Bredenfelde, Faulenrost, Möllenhagen, Penzlin, Waren, Varchentin, Groß Platten, Schloen-Dratow, Kargow, Torgelow am See und Peenehagen)

**Gewässerschau Donnerstag 14.11.2019
Schaubereiche 11 - 13: um 13:00 Uhr**

Gemeinderaum Dahmen, Philosophenweg 1, 17166 Dahmen

(Bereiche Basedow, Peenehagen, Grabowhöfe, Hohen Wangelin, Vollrathsrue, Klocksinn, Moltzow, Schwinkendorf, Dahmen, Hohen Demzin, Groß Wokern, Lalendorf, Dobbinn-Linstow, Schorssow)

Im Anschluss können bei Bedarf örtliche Begehungen durchgeführt bzw. terminlich vereinbart werden.

gez. Tiefmann
Verbandsgeschäftsführerin



Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Stibbe
Telefon: 03991 177120
Fax: 03991 177128
E-Mail: recht@waren-mueritz.de

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz), Leiterin Nora Neitzel
Tel.: 1815310, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 18:00 Uhr

Herbstzeit - Beste Lesezeit!

Traditioneller Buchverkauf in der Warener Stadtbibliothek 2019

Im November gibt es wieder jede Menge Lesenswertes zu entdecken. Vom **19.11. - 22.11.2019** könnten Sie zwischen Schenkungen und Mehrfachexemplaren auswählen und diese zu einem kleinen Preis erwerben. Sie treffen in der Bibliothek auch immer nette Leute!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Stadtbibliothek

Termin für die nächste Sitzung der Stadtvertretung

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet **am Mittwoch, dem 06. November 2019, um 18:00 Uhr** im Multimediaraum der Friedrich-Dethloff-Schule, 17192 Waren (Müritz) statt.

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Kultur-, Bildungs- u. Sozialausschuss 12. November 2019
 Hauptausschuss 13. November 2019

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,
17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Information aus der Verwaltung

4. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019

Der von der Stadtvertretung am 18.09.2019 beschlossene 4. Nachtragshaushalt 2018/2019 der Stadt Waren (Müritz) wurde vom Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.10.2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte am 16.10.2019 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) www.waren-mueritz.de.

Der 4. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	33.359.190	881.887	1.248.605	32.992.472
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	35.246.196	1.604.229	530.255	36.320.170
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-1.887.006	-722.342	718.350	-3.327.698
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	1.960	0	1.960
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	1.960	0	1.960
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-1.887.006	-720.382	718.350	-3.325.738
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	1.887.006	1.438.732	0	3.325.738
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	718.350	718.350	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	29.733.324	396.695	279.830	29.850.189
die ordentlichen Auszahlungen	29.606.649	688.365	263.929	30.031.085
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	126.675	-291.670	15.901	-180.896
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.262.944	57.333	1.075.000	6.245.277
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.338.073	85.718	3.023.423	5.400.368
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.075.129	-28.385	-1.948.423	844.909
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.544.788	-334.305	-1.932.522	53.429

festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in 2019 von bisher 24.642.500 € auf 26.240.064 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2019 von 1.700.000 € auf 1.700.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v. H.	auf 280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v. H.	auf 320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen für 2019 beträgt bisher 184,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 184,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	107.434.076,34	107.434.076,34
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	114.525.692,76	114.525.692,76
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2019	114.260.037,76	112.821.329,76

30 Jahre Friedliche Revolution

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern erinnerte am 16. Oktober 2019 in Waren (Müritz) mit einer Festveranstaltung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren. Damals fand in Waren (Müritz) die erste größere Demonstration im Norden statt, der darauf viele weitere folgten, beschrieb Landtagspräsidentin Birgit Hesse in ihrem Grußwort den Anlass der Festveranstaltung.



„Am Anfang stand der Mut der Menschen, selbstbewusst aufzustehen. Das Bild der Menschen mit ihren Kerzen, die friedlich und mit großer Kraft demonstrieren - das ist für immer mit dem Herbst 1989 verbunden. Daran wollen wir heute erinnern“, sagte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in ihrem Grußwort. Bald nach der ersten Demonstration in Waren (Müritz) hätten auch an vielen Orten im Land Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme erhoben. „Ich habe allergrößten Respekt vor allen, die im Herbst 1989 und erst recht - unter noch viel größeren persönlichen Risiken - in den Jahren zuvor für Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Reisefreiheit, Demonstrationsfreiheit und freie Wahlen eingetreten sind. Sie haben auch für uns, die wir damals noch Kinder waren und für alle nachfolgenden Generationen Freiheit und Demokratie erkämpft. Unser Leben wäre anders verlaufen, wenn damals nicht so viele so mutig gewesen wären. Wir haben allen Grund, den Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die damals auf die Straße gegangen sind und mutig Veränderungen eingefordert haben“, bekundete Schwesig.

„Die Menschen in Ostdeutschland haben sich Freiheit und Demokratie selbst erkämpft. Und sie haben nach 1990 eine gewaltige Aufbauleistung vollbracht. Das verdient Anerkennung und Respekt“, betonte die Ministerpräsidentin.



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad und liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, direkt an der Müritz.

Zur Unterstützung des Stadtbauhofes ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis voraussichtlich 30.04.2021, im Rahmen einer Umsetzungskette zur Vertretung während des/r Beschäftigungsverbot/Mutterschutzfrist/Elternzeit eine Stelle als:

Mitarbeiter (m/w/d) im Stadtbauhof

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Reinigung und Absicherung der Sauberkeit und Ordnung auf allen städtischen Flächen, Straßen, Wegen, Plätzen, naturnahen Erholungsbereichen, Straßenbegleitgrün und Spielplätzen
- Nutzung und Bedienung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten sowie der sorgsame Umgang mit dieser Technik
- Mitarbeit bei den vielfältigen Tätigkeiten des kommunalen Bauhofes im Infrastrukturunterhalt (Unterhaltung, Pflege, Wartung, Instandhaltung der gemeindlichen Flächen und des öffentlichen Inventars)
- Papierkorbleerung, Handreinigung und Müllbeseitigung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich
- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/-in wäre wünschenswert
- uneingeschränkte Eignung für den Einsatz im Außendienst und körperlicher Belastbarkeit
- flexibler Arbeitseinsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen
- persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW

Wir bieten Ihnen:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 2 des TVöD - VKA.

sowie:

- Entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.11.2019** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/ Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

N. Möller
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad und liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, direkt an der Müritz.

Für die Umsetzung vielfältiger innovativer Aufgaben im Zuge der Inklusion sowie Digitalisierung suchen wir eine fachlich versierte

und engagierte Führungspersönlichkeit als

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Sachgebiet 30.31: Wohnfeld/Schulen/Horte/Kita/Stadtgeschichtliches Museum/ Bibliothek/Jugend/Sport

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Leitung des Sachgebietes 30.31
- Allgemeine Schulangelegenheiten sowie Angelegenheiten des Schulträgers wahrnehmen
- Aufgaben des Schulbetriebes sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit Schulgebäuden, Schulsportstätten und sonstigen Schleinrichtungen bearbeiten
- Schülerangelegenheiten bearbeiten
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten entscheiden, Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, Stellungnahme zu Prüfungsberichten
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie freien Trägern bei den Kindertageseinrichtungen
- Laufende Betreuung der zum Zuständigkeitsbereich gehörigen Objekte und deren Personal (z. B. Grundschulen, Regionale Schulen, Schulhorte, Bibliothek, Museum, Jugend und Sport)

Voraussetzungen:

Der/Die Stelleninhaber/-in übernimmt im Rahmen seiner/ihrer Verantwortung Führungsaufgaben.

Er/Sie kann mit schwierigen Situationen umgehen und auch im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenlagen tragfähige Lösungen entwickeln.

Erwartet werden von Ihnen:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsbetriebswirt/in, Dipl.-Verwaltungswirt/in, Bachelor of Laws (Öffentliche Verwaltung), abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder gleichwertig
- Fähigkeit im Umgang mit Rechtsvorschriften und Rechtsprechungen
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und engagiertes Arbeiten
- Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit
- Hohe Zuverlässigkeit, physische und psychische Belastbarkeit
- Sichere Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit im Umgang mit verwaltungsinternen Angelegenheiten sowie mit Dritten, politischen Gremien und im interkommunalem Erfahrungsaustausch
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Kenntnisse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

sowie im Vergaberecht

- Umfassende Kenntnisse in gängigen PC-Anwendungen wie Word und Excel
- Rasche Auffassungsgabe sowie analytisches Denkvermögen
- Persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 des TVöD-VKA.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- Entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.11.2019** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller

Bürgermeister

12. Jahreskongress zur politischen Bildung in Waren (Müritz)

Der 12. Jahreskongress zur politischen Bildung stand ganz im Zeichen des Jubiläums „30 Jahre Friedliche Revolution 1989“. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich darüber ausgetauscht, welchen Stellenwert die Friedliche Revolution und die „Nachwendejahre“ in der politischen Bildung einnehmen sollten. „Viele Menschen, auch in Mecklenburg-Vorpommern, haben 1989 Freiheit und Demokratie erkämpft und die Voraussetzungen für die Deutsche Einheit errungen. Ich verneige mich vor so viel Mut und Engagement“, sagte Bildungsstaatssekretär Steffen Freiberg. „Viele junge Menschen kennen heute die DDR jedoch nur noch aus den Geschichtsbüchern. Es ist unsere historische Verantwortung, Frieden und Freiheit für alle Generationen zu verteidigen gegen Angriffe von innen und außen und dabei klar zu machen, dass Frieden und Freiheit keinesfalls für selbstverständlich genommen werden dürfen“, betonte Freiberg. Eröffnet wurde der Jahreskongress mit einer Podiumsdiskussion, in der sich Zeitzeugen ausgetauscht haben, was von der Friedlichen Revolution geblieben ist. Hauptredner Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk sprach über die Auswirkungen der Veränderungen nach 1990 auf die politische Kultur und die Gesellschaft in Deutschland. Dr. Kowalczyk ist deutscher Historiker und Publizist. Er war Sachverständiger in der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ (1995-1998), und hat zur Friedlichen Revolution publiziert. „Für die politische

Bildung ist der Aufbruch in die Demokratie von 1989 die Grundlage für unseren heutigen Auftrag, politisches Wissen und demokratische Werte zu vermitteln“, sagte der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Jochen Schmidt. „Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen. Dazu leistet der Jahreskongress einen Beitrag“, so Schmidt. Neben politischen Bildnern und Lehrkräften nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung an dem Jahreskongress teil. Organisiert und ausgerichtet wurde die Veranstaltung von der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Landesverband der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e. V. (DVPB).



Bürgerbrief zum Winterdienst 2019/2020 in Waren (Müritz)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die vergangenen Winter sind eher mild ausgefallen. Welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Stadt erträglich zu machen. Gefordert sind hier vor allem die Stadt und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei gutem Winterdienst auftreten werden. Jeder sollte in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für seine Wege einplanen.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Dieser Bürgerbrief ist als Information für Sie gedacht. Er soll Ihnen darstellen, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Aufgaben und Pflichten von den Anliegern, den Grund- und Hausbesitzern, erfüllt werden müssen. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

1. Winterdienst auf Fahrbahnen

Weil Sicherheit oberste Priorität hat, wird auf **Hauptverkehrsstraßen**, wie den Bundes- und Landesstraßen mit Streusalz gegen Schnee- und Eisglätte vorgegangen. Das dient am effektivsten der Verkehrssicherheit. Auch auf Gemeindestraßen, welche als Sammelstraßen gelten, und auf Fahrbahnen in Bereichen vor Schulen und Kindergärten, wird bei außergewöhnlicher Witterung, vornehmlich auf Gefällstrecken und in Einmündungsbereichen, Feuchtsalz eingesetzt. Wie in vielen anderen deutschen Städten wird in Waren (Müritz) von der Stadt und den anderen verantwortlichen Behörden ein „**differenzierter Winterdienst**“ praktiziert.

Das heißt im Einzelnen:

Hauptverkehrsstraßen, d. h. **Fahrbahnen** mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen **und** gefährlichen Straßenabschnitten (Kreuzungen, Einmündungen, Gefällstrecken, scharfen Kurven) sowie Fußgängerüberwege und Bushaltestellen werden **vorrangig** vom Schnee befreit und gestreut.

In allen **anderen Straßen** wird die Räumung und Streuung grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Fahrbahnen von Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, d.h. Straßen in Wohngebieten und Tempo-30-Zonen werden nicht überall geräumt und gestreut.

Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich im Übrigen darauf einstellen, dass beim Auftreten von Eisglätte oder Schneefall während der Nachtzeit prinzipiell kein Räum- oder Streudienst stattfindet. Während der Nachtzeit sind nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

2. Winterdienst auf Radwegen

Grundsätzlich gibt es auf Radwegen, wie auch auf Fahrbahnen die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte nur an gefährlichen **und** verkehrswichtigen Stellen (etwa mehr als 100 Radfahrer pro Stunde). Somit entstehen in Waren (Müritz) auf Radwegen, die nur Radfahrern vorbehalten sind, grundsätzlich keine Winterdienstpflichten. Soweit es die Kapazitäten der Stadt zulassen, werden einige Radwege trotzdem geräumt und gestreut.

Anlieger und Öffentliche Gehwege

3. Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Räumen und Streuen auf den meisten öffentlichen Gehwegen ist Anliegerpflicht. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die öffentlichen Gehwe-

ge müssen auf der ganzen Länge bei Schneefall oder Glätteis von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr (sonnabends sowie an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr) wenn nötig, auch mehrmals geräumt und gestreut werden. Wenn Gehwege so breit geräumt und gestreut werden, wie es dem Fußgängerverkehr entspricht, ist die Anliegerpflicht erfüllt. Dabei müssen Fußgängerüberwege (Wege zum Überqueren von Fahrbahnen) ungehindert nutzbar sein.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie auch daran beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (z.B. bei abgesenktem Randstein für Rollstuhlfahrer). Sollten erhebliche Schneemengen anfallen, ist es ratsam, den Schnee möglichst auch in den Vorgärten zu lagern.

Sonderfälle:

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, oder bei Straßen mit nur einseitigem Fußweg, muss der Straßenrand als Gehweg freigehalten werden und zwar in folgender Breite: Bei Ortsstraßen mit normalem, unbeschränktem Fahrverkehr etwa 1,5 m, bei Fußgängerzonen mit beschränktem Fahrverkehr etwa 2 m.

Gehwege vor Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Dort darf nicht in der Gehwegmitte, sondern muss - damit die Fahrgäste Bus oder Bahn auch erreichen können - **am Fahrbahnrand** für Fußgänger geräumt und gestreut werden. Schnee und Eis dürfen in diesem Falle nicht zur Fahrbahn hin gelagert, sondern müssen an das Haus bzw. zur Grundstücksgrenze des Anliegers hingeschoben werden.

4. Streugut

Räum- und streupflichtige Anlieger sollten aus Umweltgründen auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden. Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen, außer bei besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und starken Steigungen, auf Salz verzichtet werden.

Näheres ist in der Straßenreinigungssatzung in § 5 geregelt (siehe unten!). **Bitte beschaffen Sie sich rechtzeitig vor Winterbeginn geeignetes Streugut.**

5. Einfahrten und Standplätze für Müllbehälter

Damit die Müllabfuhr reibungslos ihre Arbeit verrichten kann, ist es nötig, die Zugänge zu den Standplätzen der Müllgefäße regelmäßig von Schnee zu befreien und eisfrei zu halten.

Sollten städtische Räumfahrzeuge es nicht vermeiden können, Einfahrten und Durchgänge wieder zuzuschieben, werden die Anlieger in solchen Fällen gebeten, die zugeschobenen Durchgänge oder Einfahrten noch einmal frei zu räumen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nur wenn alle ihren in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Waren (Müritz) verankerten Verpflichtungen nachkommen, können Unfälle, die mit Personen- und Sachschäden verbunden sind, weitestgehend vermieden werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden auch künftig kontrollieren müssen, ob die Verantwortlichen Ihrer Verpflichtung entsprechend § 5 der Straßenreinigungssatzung zur Schnee- und Glättebeseitigung nachkommen.

Nachfolgend auszugsweise die entsprechenden Regelungen der Straßenreinigungssatzung:

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

Anstelle des Eigentümers trifft die Räum- und Streupflicht

1. den Erbbauberechtigten
2. den Nießbraucher (derjenige, der den Nutzen hat), sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dringlich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

Ist der Räum- und Streupflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Räumung und Streuung zu beauftragen.

Eine zusätzliche Räumung und Streuung durch die Stadt befreit die Räum- und Streupflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 5**Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung**

Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile in den Reinigungsklassen 1, 3 und 4 wird auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen (ausgenommen sind die Straßenteile für die gemäß Anlage 1 die Stadt Waren (Müritz) den Winterdienst ausführt):

1. die Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege, sowie
2. die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn.
3. Alle nicht einer Reinigungsklasse zugeordneten Straßen (Straßen, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind) werden für den Winterdienst bzgl. der Gehwege und der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege auf 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze (üblicherweise begangener Bereich) an die Grundstücksanlieger übertragen.

Auf den Fahrbahnen wird in diesen nicht genannten Straßen i. d. R. kein Winterdienst durchgeführt.

Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m (in Fußgängerzonen bis 2,00 m) - üblicherweise begangener Bereich - von Schnee zu räumen oder bei Glätte abzustumpfen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Auf Radwegen erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen.
5. Schnee und Eis von den Fahrbahnen sind, wo dieses möglich ist, auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, ansonsten auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Bei Schnee und Eis von Gehwegen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen, falls dies nicht möglich, ist ebenfalls dort, wo der Schnee von der Fahrbahn gelagert wird. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
6. In den nach Abs. 1 übertragenen Straßenteilen sind bei Glätte nur abstumpfende Mittel zu verwenden. Die Verwendung von Asche, Sägespänen, Auftausalzen oder chemischen Auftaumitteln ist nicht zulässig. Im Ausnahmefall, also bei Vorliegen von extremen Wetterverhältnissen, ist die Verwendung von Auftausalzen und alternativen Streumaterialien (bspw. auf der Basis von Calciumchlorid und Magnesiumchlorid), insbesondere an Schulen und Kindergärten, an Krankenhäusern, im Umfeld von Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, an Brücken und Unterführungen sowie Kreisverkehren und Wegen bzw. Plätzen mit einer Steigung von mehr als 6 % möglich. Auf Fahrbahnen, deren Reinigung nicht übertragen wurde, wird zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte vorrangig Streusand verwendet.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i.V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.280,00 Euro geahndet werden. Den vollständigen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung können Sie auf den Seiten der Stadt Waren (Müritz) im Internet unter <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/was-erledige-ich-wo/strassenreinigung/> (unter Rechtsgrundlagen) nachlesen oder in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1 erhalten.

N. Möller

Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 19. Oktober - 01. November 2019.

Zum 70. Geburtstag

Frau Bärbel Rathsack
Frau Elisabeth Vogel
Frau Karin Matschke
Frau Ludmila Ivascenko
Frau Margarete Schott
Herrn Horst Koseda
Herrn Walter Heise

Zum 75. Geburtstag

Frau Evelyn Ponndorf
Frau Margitta Meier
Herrn Dieter Reiche

Herrn Manfred Pichmann

Zum 80. Geburtstag

Frau Edeltraud Schnell
Frau Elisabeth Daubner
Frau Gisela Muuß
Frau Inge Pretzel
Herrn Helmut Möller
Herrn Martin Däuble
Herrn Volker Töppler

Zum 85. Geburtstag

Frau Anna Mut
Frau Annelise Rohde

Frau Eva Stabnau

Frau Gerda Holstein
Frau Gisela Fiedler
Frau Gisela Friske
Frau Lieselotte Berg
Frau Margarete Rose

Zum 90. Geburtstag

Frau Edith Haase
Frau Eleonore Gohlke
Frau Irmgard Schwontek
Frau Annemarie Wackerow
Frau Martha Gütschow

Herzliche Glückwünsche zur

diamantenen Hochzeit
Sibille und Harald Paepcke
Vera und Reiner Lange

Herzliche Glückwünsche zur

eisernen Hochzeit
Gisela und Aribert Seemann



Müritzeum

- 03.11.19, 15:00 Uhr, Puppentheater „Der Froschkönig - Ein Spiel für 1 Apfel und 1 Ei“

Für alle ab 3 Jahren

Wichtiger Erkenntnis: An die Wand geworfene Frösche ergeben TOTE Prinzen! Mit Sicherheit ist das nicht die einzige Weisheit, die die Besucher des Puppentheaters mit nach Hause nehmen. Mit der originellen Inszenierung des bekannten Märchens „Der Froschkönig“ verzaubert das Figurentheater Ernst Heiter Groß und Klein.

Die Geschichte in Kürze: Heute vor 37 Jahren traf Prinzessin Gabriele ihren Mann Eduard das erste Mal (er holte ihr die goldene Kugel wieder, denn er war der beste Taucher im ganzen Schlossbrunnen damals). Doch ganz so einfach war das nicht. Heute, als altes Ehepaar, denken sie zurück ... und jeder erinnert sich anders.

Das Theaterstück ist für Kinder ab 3 Jahren geeignet. Der Eintritt kostet 5 €. Wer im Anschluss oder davor noch ins Müritzeum möchte, zahlt nur noch den Restbetrag zum Tagesticket. Wir empfehlen die Karten unter Tel. 03991 633680 zu reservieren und bitten um Abholung der reservierte Karten bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

- Wie kam die Eule zum Naturschutz?

Sie gelten als klug, geheimnisvoll und neugierig - die Eulen. Bist Du das auch? Dann ist das neue Angebot „Waldohreulen auf Exkursion“ im Müritzeum genau das richtige für Dich. Einmal in der Woche treffen sich ab dem 18.11. Schüler ab 6 Jahren für 1,5 h und erkunden gemeinsam mit dem Team der Umweltbildung in 10 Streifzügen die verschiedenen Ausstellungen des Müritzeums. Dabei wird genau hingeschaut, was die heimischen Tiere und Pflanzen im Winter machen, welche Tiere uns im Alltag auf andere Art wieder begegnen und was wir für den Schutz der Natur zu Hause tun können. Wer alle zehn Termine wahrnimmt, ist mit Sicherheit ein Müritzeums-Auskenner und am Ende wartet auch eine kleine Überraschung auf ihn. Die zehn Termine sind jeweils montags ab dem 18.11.2019 bis 03.02.2020 außerhalb der Weihnachtsferien von 16 - 17:30 Uhr. Der Exkurs mit den Waldohreulen kostet einmalig 50 EUR für die 10 Termine. Der Betrag ist beim ersten Termin am Service des Müritzeums zu entrichten. Eine Anmeldung für dieses Angebot ist unter 03991 633 680 aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl notwendig. Mit dieser Veranstaltungsreihe vertiefen naturbegeisterte Schüler ihr Wissen. Denn nur was man kennt, kann man auch schützen.

Alle 10 Termine: 18.11.2019; 25.11.2019; 02.12.2019; 09.12.2019; 16.12.2019; 06.01.2020; 13.01.2020; 20.01.2020; 27.01.2020; 03.02.2020

- Nur für kurze Zeit: Das Müritzeum bleibt geschlossen Vom 04. bis einschließlich 15.11.2019 bleibt das Müritzeum geschlossen. Trotzdem gehen in dieser Zeit zweimal die Türen für geladene Gäste auf. Am Donnerstag, 07.11. lädt das Müritz-Nationalparkamt zu einem wissenschaftlichen Kolloquium ein, um mehr über die Wirkungen von Wetter und Klima im Nationalpark zu berichten. Am Folgetag treffen sich die Mitglieder des Landeszooverbandes M-V e. V. im Müritzeum und werten die gemeinsamen Unternehmungen aus. An allen anderen Tagen öffnen sich die Türen des Müritzeums nur für Handwerkerfirmen, denn es wird renoviert und umgebaut. Ab Sonnabend, dem 16.11., ist das Natur erleben dann wieder täglich von 10 bis 18 Uhr möglich. Zum nächsten spannenden MiM-Vortrag mit dem Titel „Hornissen - wüste Gesellen. Oder?“ lädt das Müritzeum alle Gäste ein. Merken Sie sich schon mal den Termin, Mittwoch, 20.11., 18:30 Uhr vor.

Texte & Tannine

„BUNTLAND - 16 Menschen, 16 Geschichten“ Lesung und Gespräch mit dem Autor Oliver Lück

Mittwoch 6. November 2019 um 19.00 Uhr im Haus des Gastes Waren (Müritz)

Der Journalist und Fotograf Oliver Lück reiste zwei Jahre durch Deutschland und traf dessen Bewohner. 16 Menschen aus 16 Bundesländern haben ihm ihre Geschichte erzählt.

Er porträtiert unkonventionelle Charaktere und ein Land, das jeder kennt und doch unbekannt ist. **BUNTLAND** ist eine Reise von Mensch zu Mensch und ein Gegenentwurf zur politischen oder gar populistischen Schwarz-Weiß-Färberei. Oliver Lück zeigt Deutschland, wie es in großen Teilen schon lange ist: bunt. Dabei erzählt er nicht romantisierend oder naiv, sondern mit einem tiefen und sehr klaren Blick für das Leben Einzelner.

Eine Frau, die Züge mit radioaktivem Müll stoppt. Ein Mann, der davon lebt, dass er Kuschtiere tauscht. Eine Frau, die mit Roter Bete wäscht und putzt. Eine achtköpfige Familie, die vor der Schulpflicht nach Portugal geflüchtet ist. Der letzte deutsche Winzer, der noch täglich mit dem Pferd im Weinberg arbeitet. Ein Mann aus Bayern, der drei fremden Rumänen sein vollgetanktes Auto lieh. Seine Nachbarn sagten: Du spinnst! Deinen Wagen siehst du nie wieder! Sie sollten sich wundern.

Oliver Lück, Jahrgang 1973, arbeitet seit 20 Jahren als Journalist und Fotograf. Er reist durch Europa und sammelt Geschichten von Menschen, die etwas zu erzählen haben. In diesem Jahr ist er an 120 Orten und liest aus seinen Büchern. Wer die Lesungen des 46-jährigen kennt, weiß längst, wie vielfältig, tiefgreifend und kurzweilig diese Abende sein werden.

www.lueckundlocke.de

Karten im Vorverkauf

müritz.buch und Waren (Müritz)-Information/online unter www.reservix.de

Bürgersaal

- „Herr Holm - Neben der Spur“

Sonntag, 03. November 2019, 19:30 Uhr

Seit 1991 steht Herr Holm nun schon auf der Bühne, mit annähernd 2.000 Aufführungen in acht verschiedenen Programmen: Herr Holm, der unvergleichliche Polizist aus Hamburg. Mürrischer Blick, schlurfender Gang und Hornbrille sind ihm zum Markenzeichen geworden. Immer fest in seinem Glauben, dass nur Ruhe und Ordnung diese Welt vor Chaos und Willkür schützen können und unermüdlich in seinem Bemühen die Menschen unseres Landes zu mündigen und gesetzestreuern Bürgern zu machen. 25 Jahre - das ist eine lange Zeit. Hat er dabei vielleicht auch ein bisschen vergessen, an sich selbst zu denken? Man rauscht durchs Leben, den Blick nach vorn, rechts und links bleibt vieles auf der Strecke. Hätte man öfter mal innehalten, eine Ausfahrt, eine Nebenstrecke, einen Umweg nehmen, Unbekanntes ausprobieren sollen? Wird man älter, stellen sich diese Fragen zunehmend drängender. Wie wäre es, mal neben der Spur zu sein? Und muss es denn immer nach oben gehen? Immer beschwerlich? Am Ziel, oben auf dem Gipfel, in eisiger Höhe ist es verdammt einsam. Der Absturz droht und der Fall ist tief. Warum wohl stehen da oben Kreuze? Von nun an geht's bergab. Ist das nicht eher ein Versprechen? Herr Holm macht sich auf, das Gelände neben der Spur zu erkunden und entdeckt dabei vieles, das nicht nur für die

Älteren sondern gerade auch für junge Menschen von Interesse sein sollte.

Karten hierfür gibt es in der Waren (Müritz)-Information und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen, z. B. auch in Röbel, Malchow, Göhren-Lebbin und Rechlin. Informationen zu „Herr Holm - Neben der Spur“ und zu allen anderen Veranstaltungen erhalten Sie unter Tel.: 03991 18290 oder auf www.buergersaal-waren.de
Ticketpreise: Vorverkauf: 29,80 €, Abendkasse: 31,80 €



Friedrich-Dethloff-Schule beweist grünen Daumen

Ein Garten ist schon eine feine Sache. Ein Schulgarten umso mehr, da viele von ihm profitieren können. Eine 5. Klasse unserer Schule hatte vor über 10 Jahren die Idee, ein Biotop anzulegen. Seitdem können wir stolz auf unseren kleinen Teich sein. Doch bei fehlenden Kenntnissen oder auch mangelnder Zeit war es für die Lehrerinnen, die den Schulgarten der Friedrich-Dethloff-Schule pflegen, ein Segen, Unterstützung vom Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ e. V. zu bekommen. Unter der Schirmherrschaft des Vereins läuft das Projekt „Natur im Garten MV“. Hier können sich u. a. Private als auch Gemeinden oder Schulen für die Bewirtschaftung eines naturnahen Gartens Rat holen.



Verleihung der Plakette „Natur im Garten,“

Seit diesem Frühjahr kam nun auch unser Schulgarten in diesen Genuss. Die Fachplanerin Frau Salchow stand uns für diese Saison mit kostenfreien Fachkenntnissen zur Seite und gab ihr Wissen an Schüler/innen wie Lehrerinnen großzügig weiter. Während einer

3-tägigen Projektarbeit nahm der Garten bis zum Sommer richtig Gestalt an. Es wurden Felder angelegt und bepflanzt, ein Bohnentipi sowie eine Vogelscheuche gebaut, der Teich gepflegt und jede Menge Unkraut entfernt.

Am vergangenen Donnerstag erhielten wir nun unseren Lohn für die Mühen während der Schulgarten-Projektwoche, aber auch in den Wahlpflichtkursen: eine Plakette mit der Auszeichnung für einen naturnah gestalteten und gepflegten Garten. Mit unserem ökologischen Gärtnern leisteten wir einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt sowie zum Umweltschutz.

Aber wir haben noch viel vor. Die Gartenfläche ist groß und die Motivation der Schüler/innen, sofern es verständlicherweise nicht immer nur um das Jäten von Unkraut geht, vorhanden. Wir möchten gern den Schulgarten vermehrt in den allgemeinen Unterricht mit einbeziehen. So fanden erste Berührungspunkte in Biologie sowie im Wahlpflichtkurs „Kochen und Backen“ statt. Während der kommenden Monate werden wir uns für den Schulgarten, welcher nun langsam in den Winterschlaf geht, ein nachhaltiges Konzept für das nächste Jahr überlegen.



Nachhaltiges Gärtnern während der Projekttag im Sommer

Erfolgreich zurück vom Landesorchesterwettbewerb!

Alle 4 Jahre lädt der Landesmusikrat M-V Ensembles aus dem ganzen Land ein, am Landesorchesterwettbewerb bzw. treffen teilzunehmen. Die Stadt Waren war am Samstag in Neustrelitz gleich mit 4 Ensembles vertreten- schon darauf kann sie sehr stolz sein! Frank Philipp, der 2 Orchester für den Wettbewerb vorbereitet hatte, freut sich gemeinsam mit seinen Spielerinnen und Spielern: das Jugendstreicherorchester erhielt eine 2. Preis und wurde mit dem Prädikat „Mit sehr gutem Erfolg“ bewertet, die StadtStreicher Waren e. V. erhielten einen 3. Preis und wurden mit dem Prädikat „Mit gutem Erfolg“ bewertet. Das Gitarrenensemble der Kreismusikschule Müritzt (Leitung: Anke Berger) und das Sinfonische Blasorchester Waren (Leitung: Matthias Prager und Christian Heuschkel) hatten am Orchestertreffen ohne Bewertung teilgenommen. Im Auswertungsgespräch gab es viel Lob von den Juroren und den Hinweis, dass beide Ensembles sich getrost auch dem Wettbewerb hätten stellen können. 11 Orchester aus Mecklenburg-Vorpommern musizierten am Samstag in Neustrelitz. Sie kamen aus Schwerin (2), Wismar, Parchim, Güstrow, Neubrandenburg/ Neustrelitz (2) und Waren (4!) und nahmen entweder am Orchestertreffen oder auch am Wettbewerb teil. Alle spielten vor einer Fachjury, in der erfahrene Orchesterdirigenten saßen, z. B. Christian Prchal, der das Heeresmusikkorps leitet oder Ud Joffe, Dirigent des Neuen Kammerorchesters Potsdam. Und alle hatten ein interessiertes Publikum, das sehr aufmerksam zuhörte und natürlich auch die Daumen für gutes Gelingen drückte. Die Auftrittsbedingungen, ob im Schliemann-Saal der Kreismusikschule

Kon.centus oder im Landestheater Neustrelitz waren optimal. Die Fachjuroren luden anschließend zu einem Auswertungsgespräch ein, in dem jedes Ensemble ein Feedback und natürlich auch Hinweise für die weitere musikalische Arbeit bekam. Teilnahmeurkunden und die Ergebnisse für die Wettbewerbsteilnehmer gab es dann abends bei der Abschlussveranstaltung im Landestheater. Hier zeigte das Jugendstreicherorchester noch einmal sein Können und wurde mit viel Beifall belohnt.





St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506

Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
Gemeindepädagoginnen Annette Büdke Tel.: 03991 732504 und Christine Heydenreich Tel.: 039931 52646 od. 0171 5722308

Gemeindebüro: Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: waren-georgen@elkm.de
Im Internet: www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto
 Empfänger: St. Georgen Waren
 IBAN: **DE51 5206 0410 0005 0168 00**
Verwendungszweck nicht vergessen

Gottesdienste

03.11.

10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst

10.11.

10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst

17.11.

09:30 Uhr St. Marienkirche, Gottesdienst beider ev. Gemeinden - Familiensonntag, anschl. gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus in der Unterwallstr. 21, Gäste aus Tansania kochen und sammeln Spenden für ihr Waisenhaus

Im Anschluss an den Gottesdienst - Gedenkveranstaltung der Stadt Waren zum Volkstrauertag am Mahnmahl Kietzstraße

10:00 Uhr Kirche Klink, Gottesdienst zum Ende des Kirchenjahres

Gemeindekreise

Gesprächskreis 60+ mittwochs, 15:00 - 17:00 Uhr, - Güstrower Str. 18
Termin: 6.11.

Bibel teilen - Bibelteilen alle 14 Tage, montags, 17:00 Uhr, - Johann-Sebastian-Bach-Str. 8 bei Herrn Anders, **Termin: 4.11.**

Chöre und Musik

Kinderchor: dienstags, 13:30 - 14:15 Uhr in den Räumen der Arche Schule, Güstrower Str. 5 **Stimmbildung, Kinderlieder und Kanons**

Kinder- & Jugendkantorei Waren (im Alter zwischen 9 und 18 Jahren): montags, 16:00 - 17:30 Uhr im St. Georgen-Gemeindehaus (Güstrower Str. 18)

Kirchenchor: dienstags, 10:00 - 11:30 Uhr im Schmetterlingshaus in der D.-Bonhoeffer-Str. 6

Kantatenchor: donnerstags, 19:00 - 21:30 Uhr in der Aula des Wossidlo-Gymnasiums (Eingang vom Hof aus) - Beginn der Proben für das Requiem von Johannes Brahms

Bläserkreis St. Georgen: freitags, 18:30 - 20:00 Uhr im Gemeindehaus in der Güstrower Str. 18 (Eingang über den Hof)

Flötengruppen

Schmetterlingshaus, Bonhoeffer Str. 6

Montag 14:00 - 14:45 Uhr Kinder ab 2. Kl. (Anfänger/innen)

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

Dienstag 15:45 - 17:00 Uhr Fortgeschrittene

Veranstaltungen

Mi., 6. November, 19 Uhr, Aula des Wossidlo-Gymnasiums

Einführungsabend: Johannes Brahms: „Ein deutsches Requiem“

mit Prof. Dr. Yvonne Wasserloos, Musikwissenschaftlerin HMT Rostock
 Eintritt frei

Sa., 16. November, 17 Uhr, St. Georgen Konzert

Johannes Brahms: „Ein deutsches Requiem“

Sopran: Jana Reiner, Bassbariton: Lars Grünwoldt, Kantatenchor Waren (Müritz), Kantorei Warnemünde (Einstudierung Sven Werner), Mecklenburger Kammersolisten

Leitung: Christiane Drese

Eintrittskarten erhalten Sie im Haus des Gastes, unter www.stgeorgen-waren.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse.

So., 24. November, 10 Uhr, St. Georgen

Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Musik aus „Ein deutsches Requiem“ von J. Brahms

Kantatenchor, Orgel: Friedrich Drese, Ltg: C. Drese

Kinder und Jugendliche

Christenlehre und Kindergruppen

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind in der Schulzeit zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen. Wir treffen uns in der Schulzeit zu den angegebenen Zeiten. Neue Kinder sind herzlich willkommen!

Christenlehre

Arche Schule: 1. - 2. Klasse: jeden Donnerstag, 14:30 - 15:15 Uhr

Kindertreff im Schmetterlingshaus, Bonhoeffer Str. 6

1. und 2. Klasse: jeden Montag, 15:00 - 16:00 Uhr

3. und 4. Klasse: jeden Mittwoch, 15:00 - 16:00 Uhr

Konfirmanden (nur in der Schulzeit) Beginn: September!

Vorkonfirmanden: dienstags, 16:00 - 17:00 Uhr, Unterwallstr. 21

Hauptkonfirmanden: dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr, Unterwallstr. 21

Georgies

Kinder der 4. - 6. Klasse treffen sich **im Gemeindehaus von St. Georgen**, in der **Güstrower Str. 18**, immer von **10:00 - 13:00 Uhr**. Wir spielen, basteln, hören Geschichten und essen gemeinsam zu Mittag! Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen jederzeit dazu zu kommen. Wir freuen uns auf dich!

Nächster Termin: 16.11.

Pfadfinder Stamm Wanderfalke Waren

Meute Eisvogel (Kinder von 6 - 10 Jahre)

2 x im Monat, freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Sippe Fischadler (Kinder ab 10 Jahre)

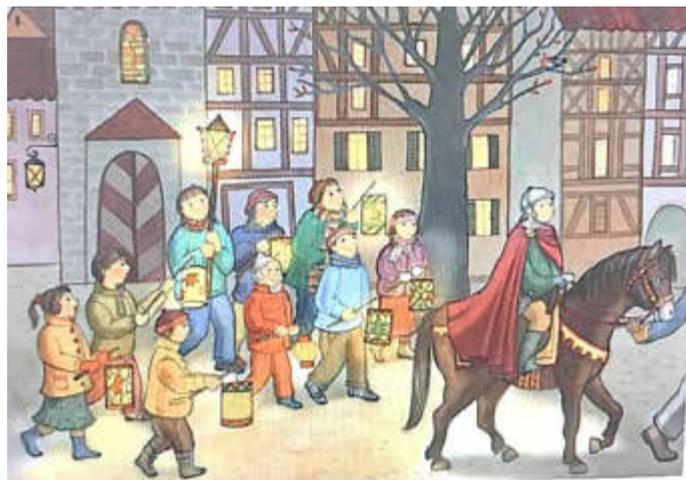
2 x im Monat, freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Termine: 8.11.

St. Martinstag - Mo., 11.11., 16:30 Uhr auf dem Neuen Markt in Waren

Wenn es draußen früh dunkel wird, der Herbstwind die letzten Blätter von den Bäumen fegt, dann feiern wir das Martinsfest. Überall gehen um den 11. November herum - das ist der Namenstag des heiligen Martin - abends die Kinder mit Laternen durch die Straßen und singen Martins- und Laternenlieder. Vor ihnen her reitet der heilige Martin in einem weiten Umhang zum Martinsfeuer. Dort

werden die Martinshörnchen zum Teilen vergeben. Es spielt die Blaskapelle und es gibt heißen Punsch. Zum Abschluss gibt es einen gemeinsamen Segen.



Wir freuen uns auf euch! Bringt bitte eure Laterne mit! Dieses Mal sammeln wir Spenden, die das Afrika-Projekt von Bruder Olaf unterstützen.

St. Mariengemeinde

E-Mail: waren-marien@elkm.de
Homepage: www.stmarien.de
Pastor Marcus Wenzel
Gemeindebüro Kati Lohmann, Mühlenstraße 13
 Öffnungszeiten:
 Dienstag bis Freitag,
 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
 03991 6357-27 oder -23
Tel.: 03991 669061
Fax: 03991 669061
Küster Gerd Littwin
 Tel.: 0152 29282917
Gemeindepädagogin: Christine Heydenreich
 Tel.: 039931 52646 od. 0171 5722308

Gottesdienste

mit Kindergottesdienst

Sonntag, 3.11.

09:30 Uhr Marienkirche, Gottesdienst
 17:30 Uhr Marienkirche, Abendliedersingen mit dem Posaunenchor, anschl. Imbiss in der Kirche

Sonntag, 10.11.

09:30 Uhr Marienkirche, Gottesdienst mit dem Blauen Kreuz e. V. mit Abendmahl

Sonntag, 17.11.

09:30 Uhr Marienkirche, Gottesdienst - Familiensonntag, anschließend gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus, Unterwallstr. 21, die Gäste aus Tansania kochen und sammeln Spenden für ihr Waisenhaus

Christenlehre

Arche Schule:

1./2. Klasse: jeden Donnerstag, 14:30 - 15:15 Uhr

Kargow Gemeinderaum Schule:

Jeden Mittwoch, 13:30 - 14:30 Uhr

Gemeindehaus Unterwallstraße 21:

1./2. Klasse: jeden Dienstag, 16:00 - 17:00 Uhr
 3./4. Klasse: jeden Mittwoch, 16:00 - 17:00 Uhr

Krippenspiel in der Marienkirche

Am 6. November von 16:00 bis 17:00 Uhr beginnen wir mit den Krippenspielproben im Gemeindehaus in der Unterwallstr. 21. Alle Kinder der 1. - 6. Klasse sind herzlich eingeladen. Bedingung ist natürlich die Teilnahme am Gottesdienst am 24.12.2019 um 14 Uhr in der Marienkirche.

Konfirmandenzeit

dienstags, außer in den Ferien
 Gemeindehaus, Unterwallstr. 21
 Vorkonfirmanden (7. Klasse), 16:00 - 17:00 Uhr
 Hauptkonfirmanden (8. Klasse), 17:00 - 18:00 Uhr

Frauenfrühstücksrunde

Seit über einem Jahr trifft sich die Frauenfrühstücksrunde an jedem 2. Dienstag von 9:00 - 11:00 Uhr im Gemeindehaus in der Unterwallstr. 21 zu einem gemütlichen Frühstück und anschließendem Gespräch zur Thematik „Frauen der Bibel und der Kirchengeschichte“. Wir laden Sie herzlich ein, an unserem Tisch sind noch Plätze frei! Der nächste Termin ist: **12.11.**
 Wir freuen uns auf Sie! Ihre Christel Schabow und Renate Kaps

FrauenKREIS und FrauenTREFF

Der Frauenkreis um Frau Oehmke trifft sich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Vocalensemble St. Marien

Mo., 19:30 - 21:00 Uhr
 Gemeindehaus, Unterwallstr. 21

Posaunenchor St. Marien

Proben im Gemeindehaus Unterwallstr. 21
 Kontakt über Ralf Mahlau Tel. 03991 665944 oder Prof. Dr. Kathrin Mahlau (für Anfänger und Kinder) Tel. 0173 9622196

Mittwoch:

16:45 Uhr Anfänger

18:00 Uhr WWW

18:30 Uhr Chor A+B

Freitag:

17:00 Uhr BE2

16:30 Uhr Jungbläser (nicht in den Ferien)

18:30 Uhr Chor C

Adventsmarkt am 30. November und 1. Dezember

Am 1. Adventswochenende lädt die St. Mariengemeinde zu einem Adventsmarkt in den Garten des Gemeindehauses in der Unterwallstraße ein. Am 30. November beginnen wir um 14:00 Uhr mit einer Familienandacht in der Marienkirche. Um 15:00 Uhr eröffnet der Adventsmarkt. Wir laden ein zu adventlichen Geschichten, zu Musikalischem und Besinnlichen, zum Basteln für Kleine und Große, Leckereien vom Grill, Glühwein, Kinderpunsch, Verkauf von selbstgemachten Marmeladen und kleinen Adventsartikeln und vieles mehr.

Für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung freuen wir uns über Unterstützung! Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Tel.: 03991 635727

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM,
 Tel.: 03991 1879010

Gemeindeferentin: Frau Martina Stamm,
 Tel.: 03991 731683

Pfarrbüro: Frau Marion Roggenbuck;
 Tel.: 03991121144

Anschrift: Kietzstr. 4, 1792 Waren (Müritz)
 FAX: 03991 731684

Öffnungszeiten: Mo.: 09:30 - 12:00

Di.: 09:30 - 12:00

Mi.: 09:30 - 12:00

E-Mail: pfarrei@hl-kreuz-waren.de

Internet: http://www.hl-kreuz-waren.de

Kirchenstandort: Waren, Goethestr. 28

Gottesdienste:

So., 03.11.

10:30 Uhr heilige Messe zum 31. Sonntag im Jahreskreis
 15:00 Uhr Friedhofsandacht in Waren

Mi., 06.11.

09:00 Uhr heilige Messe

Fr., 08.11.

09:00 Uhr Laudes (Morgenlob)

So., 10.11.

10:30 Uhr heilige Messe zum 32. Sonntag im Jahreskreis

Mi., 13.11.

09:00 Uhr heilige Messe

Fr., 15.11.

09:00 Uhr Laudes

Termine und Informationen: Am Sonntag ab 15:00 Uhr findet auf dem Friedhof in Waren die **Friedhofsandacht mit Gräbersegnung** statt. Am Montag, dem 4. und 11. November ist 19:00 Uhr **Chorprobe** im Gemeindesaal. Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen. Die **Sakristieihelfer** treffen sich am 4.11. um 17:00 Uhr im Gemeindesaal. Donnerstag, den 7.11. findet ab 14:00 Uhr der Gemeindenachmittag statt und am Abend hat der **Kirchenvorstand** um 19:00 Uhr seine Sitzung. Am 11.11., dem Martinstag, trifft sich um 9:00 Uhr im Saal die Nähgruppe. Am Nachmittag findet der **Martinszug** in Waren

statt. Um 16:30 Uhr ist der Beginn auf dem Neuen Markt. Dann geht der Martinszug zum Pfarrhof der Heilig-Kreuz-Gemeinde, am Kietz 4. Dort findet der Abschluss am Feuer mit Martinshörnchen teilen statt. Die **Elisabethgruppe** hat ihr turnusmäßiges Treffen am 30.10. ab 14:00 Uhr. Die Mitarbeiter „**Offene Kirche**“ kommen am 15.11. nach den Laudes zur Auswertung zusammen. Allen, die im Sommer mitgeholfen haben, unsere Kirche offen zu halten, ein herzliches Dankeschön.

Vorankündigung: Am 16. und 17. November 2019 veranstaltet Caritas international die Solidaritätsaktion „**Eine Million Sterne**“. Die Aktion wird bundesweit in vielen Städten, Dörfern und Kommunen durchgeführt. Mit einer Illumination aus ca. 500 Kerzen wollen wir auf dem Vorplatz unserer Kirche in der Goethestraße symbolisch ein Zeichen der Solidarität mit Menschen in Not hier in Deutschland und weltweit setzen. Wir möchten Sie heute schon herzlich am Sonntag, dem 17. November 2019 um 17:00 Uhr in unsere Kirche einladen.



Einladung zur Aktion „Eine Million Sterne“

Am 16. und 17. November 2019 veranstaltet Caritas international die Solidaritätsaktion „Eine Million Sterne“. Die Aktion wird bundesweit in vielen Städten, Dörfern und Kommunen durchgeführt. Mit einer Illumination aus ca. 500 Kerzen wollen wir auf dem Vorplatz der Katholischen Heilig Kreuz Kirche symbolisch ein Zeichen der Solidarität mit Menschen in Not hier in Deutschland und weltweit setzen. Wir möchten Sie herzlich am Sonntag, dem 17. November 2019 um 17:00 Uhr zu einer Andacht in die Kirche einladen. Wir wollen gemeinsam beten, singen und die Lichter leuchten lassen. Wir freuen uns sehr, wenn die Aktion Ihr Interesse findet und Sie mit uns gemeinsam der Menschen in Not in unserer Nähe und weltweit gedenken.

Ansprechpartnerin:
Michaela Spengler, 03991 18157-21,
michaela.spengler@caritas-im-norden.de

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Sprechstunden: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Geplante Vorhaben

- 02.12.2019: Weihnachtsfeier** der OG Waren im ÜAZ Waren - Betriebsgaststätte
Beginn: 14:30 Uhr
- 12.12.2019: Busfahrt** nach Stettin
- 18.12.2019: Busfahrt** zum Weihnachtsmarkt nach Rosstock

Anmeldung zu allen Veranstaltungen bis zum **21.11.2019** in der Geschäftsstelle (Tel.: 03991 732770). Bekannte, Freunde und Interessierte sind zu allen Vorhaben recht herzlich eingeladen.

DRK-Gesundheitszentrum

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner: Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

Weinbergstraße 19 a; Ansprechpartnerin M. Plischke
Tel: 03991 182119 oder mobil 01735942530

Sprechzeiten: Mo.: 08:00 - 10:00 Uhr + Mi.: 13:00 - 16:30 Uhr und nach Absprache

Montag

- 10:30 - 11:15 Uhr Seniorengymnastik Wogewa am Mühlenberg
16:30 - 17:15 Uhr Seniorengymnastik Malchow - Rehaklinik

Dienstag

- 08:45 - 09:30 Uhr Senioreng: Schmetterlingshaus WOGEWA Waren West
09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik WOGEWA, Carl-Hainmüller-Str. 17
10:45 - 11:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
14:00 - 14:45 Uhr Seniorengymnastik Radenkämpfen
17:00 - 17:45 Uhr Seniorengymnastik Am „Müritzpark“ (Thomas-Mann-Str. ab KW 43)
18:00 - 18:45 Uhr Frauengymnastik

Mittwoch

- 09:30 - 10:15 Uhr WOGEWA Waren West
10:30 - 11:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren Schmetterlingshaus
14:00 - 16:00 Uhr Die Klöhntrupp 06.11.
09:00 - 11:00 Uhr Treff der Tagesmütter mit den Tageskindern (14-tgl.) im Am „Müritzpark“ (Thomas-Mann-Str. 18 a) 13.11.

Donnerstag

- 14:30 - 15:15 Uhr Seniorengymnastik Am „Müritzpark“
14:30 - 15:15 Uhr Seniorengymnastik WOGEWA Am Mühlenberg

Freitag

- 09:00 - 12:00 Uhr Sprechzeit

Besuchsdienst

Begleitung bei Einkäufen, bei Spaziergängen, Gesprächen, Begleitung zum Arzt, Behörden, Hilfe bei Antragstellung, Vermittlung von Betreuungsleistungen, Hilfe, Beratung und Unterstützung für Senioren und Behinderte, Hospizarbeit

Erste-Hilfe-Ausbildung

- 05.11.19 DRK Gesundheitszentrum, 08:00 - 16:00 Uhr
Weinbergstr. 19 a
09.11.19 DRK Gesundheitszentrum, 08:00 - 16:00 Uhr
Weinbergstr. 19 a

Erste-Hilfe-Fortbildung

07.11.19	DRK Gesundheitszentrum, Weinbergstr. 19 a	08:00 - 16:00 Uhr
12.11.19	DRK Gesundheitszentrum, Weinbergstr. 19 a	08:00 - 16:00 Uhr

Anmeldungen unter (03981) 287119 erforderlich!**- mit uns - in Geborgenheit leben e. V.**

Änderungen vorbehalten!

Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Beate Schwarz Tel.: 170813 und Christian Sperber Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

montags	09:00	Skat 11.11.+25.11.
	15:00	Französisch
dienstags	18:00	Fotoclub am 4.11.
	10:00	„Tatüta im Kinderzimmer“ Puppenspiel für Kinder der Kita „Haus Sonnenschein“ am 5.11.
mittwochs	10:00	Tanzkreis 12.11.+18.11.
	14:00 bis 17:00	Sprechzeit WWG
	14:00	Kartennachmittag
	14:45	Englisch III
	16:00	Englisch II
donnerstags	19:30	Qi Gong
	9:00 - 12:00	Sprechzeit WWG
freitags	09:00	Gymnastik für Seniorinnen (nicht am 13.11.)
	10:00	Gymnastik für Seniorinnen (nicht am 13.11.)
	11:00	Gymnastik für Seniorinnen (nicht am 13.11.)
donnerstags	14:30	WWG Fest der Jubilare - auf Einladung am 14.11.
freitags	09:00	PC Kurs

Vorschau:

- Familien Advents Angebot am Sonntag, 8.12.2019 um 11:00 Uhr, Figuren -Theater Maskotte spielt „Ladislav und Annabella“, eine leise Weihnachtsgeschichte nach James Krüss für die ganze Familie! Das Stück ist geeignet für Kinder ab 4 Jahre und für alle Großen! Veranstalter: Kultur- und Kunstverein Waren e. V.

Dies ist eine öffentliche Veranstaltung und wir bitten um Anmeldung über:

Email: info@kulturverein-waren.de oder WWG Beate Schwarz Tel.: 03991 170813

- Weihnachtsfeier am Mittwoch, 11.12. + Donnerstag 12.12.2019 um 14:30 Uhr
Wir laden Sie recht herzlich zur stimmungsvollen Weihnachtsfeier ein. „Es weihnachtet schön - mit Angela Klee“, Die Musikerin Angela Klee aus Rostock präsentiert Heiteres und Besinnliches aus Gedichten, Liedern und Geschichten. Traditionelle deutsche und internationale Weihnachtslieder erklingen-gerne auch zum Mitsingen. Die Kinder der Kita „Weltentdecker“ oder „F. Fröbel“ überraschen Sie mit einem weihnachtlichen Programm. Natürlich fehlen Stollen, weihnachtliches Gebäck sowie Süßes, Kaffee und Sekt nicht. Kostenbeitrag 10,00 Euro pro Person. Nur mit Anmeldung über die WWG!

WWG Treff D.- Bonhoeffer-Straße 10

montags	08:00	Montagsfrühstück
dienstags	10:00	Yoga
mittwochs	10:00	Treffen Rheumaliga 1. Mi im Monat
	10:00	Buchausleihe am 13.11. + 27.11.
	14:00	Flotte Keule
	17:00	Schach

donnerstags	10:00	Literaturzirkel am 21.11.
	13:30	Kartennachmittag

WWG Treff Mecklenburger Str.10

montags	13:30	Kartennachmittag
mittwochs	10:00	Yoga
	13:30	Kartennachmittag
freitags	13:30	Kartennachmittag

Kegeln

montags	13:30	am 18.11. in der Kegelbahn Reschke
---------	-------	------------------------------------

Wandergruppe für Männer

donnerstags	09:00	verschiedene Treffpunkte, am 14.11. + 28.11.
-------------	-------	--

Allgemeine Wandergruppe

dienstags	10:00	verschiedene Treffpunkte, am 12.11. + 26.11.
-----------	-------	--

ProSenio, D.- Bonhoeffer-Str. 9

donnerstags	10.00 bis 11:00	individuelle Beratung Pflege, medizinische Versorgung und Hilfsmittel
-------------	-----------------	---

Malteser Hilfsdienst e.V.

Die Malteser in Waren (Müritz) bieten für Fahranfänger und sonstige Personen, die einen Erste-Hilfe-Kurs benötigen, zu folgenden Terminen einen Erste-Hilfe-Kurs an:

Wann? 02.11., 16.11., 30.11. und 14.12.2019, 09:00 Uhr
Wo? Schleswiger Str. 8 (Waren-West)

Darüber hinaus wird um Spenden für die Kleiderkammer gebeten. Benötigt werden Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Spielsachen, Schüsseln, Teller, Töpfe sowie alles, was in der Küche benötigt wird.

Müritz-Chor**Weihnachtskonzert des Warener Müritzchores im Schmetterlingshaus**

Wann? 29. November 2019 18:00 Uhr
Wo? Schmetterlingshaus, D.-Bonhoeffer-Str. 6
Karten? ab sofort im Schmetterlingshaus
Eintritt ? 5,00 €

Ansprechpartner: Mario Wagner

Tel.: 03981 256509 oder 0157 75395328

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:15 Uhr im Hotel am Tiefwarensee statt. Mitstreiter (männl. und weibl.) sind jederzeit willkommen.

*Die nächste Ausgabe erscheint
am 16. November 2019.*

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein,

Telefon: 03991-122196

www.Schmetterlingshaus-Waren.de

Montag

- 09:00 - 10:30 Uhr PC - Kurs für Senioren (Fortgeschrittene),
wöchentlich
- 09:30 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe
- 10:30 - 12:00 Uhr PC - Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen),
wöchentlich
- 13:00 - 14:30 Uhr PC-Kurs für Anfänger, wöchentlich
- 14:00 - 16:00 Uhr Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - Wir
bitten um Voranmeldung
- 14:00 - 16:00 Uhr Flötengruppe u. Kindertreff Klasse 1 mit
Frau Büdke wöchentlich
- 16:30 - 17:45 Uhr klassischer Tanz f. Kinder, wöchentlich
- 18:00 - 20:00 Uhr Tanzkurs - Happy Dancer, wöchentlich

Dienstag

- 08:45 - 09:30 Uhr Bewegung u. Tanz, wöchentlich
- 09:00 Uhr Nordic Walking für jedermann mit Herrn
Behrend; wöchentlich
- 10:00 - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr; singen mit Frau
Drese; wöchentlich

Mittwoch

- 10:00 Uhr Mitgliedertreff des Behindertenverbandes
Müritz e. V.; wöchentlich
- 09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren; wöchent-
lich
- 10:30 - 11:30 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren; wöchent-
lich
- 13:30 - 15:00 Uhr Einweisung in Smartphone und Tablet,
wöchentlich
- 15:30 - 16:30 Uhr Englisch für Kinder, Kinder lernen spielend
Englisch, wöchentlich
- 18:30 - 20:30 Uhr Line Dance „Black Dogs“; wöchentlich

Donnerstag

- 09:00 - 11:30 Uhr Nähzirkel
- 09:00 - 10:00 Uhr Präventionskurs - Rückenfit 50+, wöchentlich
- 10:15 - 11:15 Uhr Christines Sportgruppe, wöchentlich
- 12:00 - 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich, wöchentlich
- 13:30 - 17:00 Uhr Romme - Nachmittag (mit Kaffee und Ku-
chen), wöchentlich
- 15:15 - 16:15 Uhr Englisch f. Fortgeschrittene, Termin: wö-
chentlich
- 16:30 - 17:30 Uhr Englisch für Anfänger ohne jegliche Vor-
kenntnisse; Termin: wöchentlich
- 18:00 Uhr „Kochen international“ - wir kochen interna-
tionale Gerichte und sprechen englisch mit
S. Carey, Termin: 7./21.11.2019
- 18:00 - 19:30 Uhr Deutsch für Ausländer mit Frau Kaminsky

Freitag

- 09:30 - 11:30 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch; wöchentlich

Termine im November 2019

- 08.11.2019 17:00 Uhr Preisskat
- 12.11.2019 09:30 Uhr Frühstück und mehr ...
- 22.11.2019 14:00 Uhr Puppentheater
- 23.11.2019 10:00 Uhr Bausteinbrunch
- 28.11.2019 13:00 Uhr Adventsmarkt
- 29.11.2019 18:00 Uhr Weihnachtskonzert des Müritzchores

Vorschau auf Dezember 2019

- 03.12.2019 09:30 Uhr Frühstück und mehr ...
- 06.12.2019 17:00 Uhr Preisskat
- 17.12.2019 14:30 Uhr Weihnachtskaffee

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden.

Puppentheater im Schmetterlingshaus

„Hexen müsste man können“

**Aufgeführt vom Lindenberger Marion-Etten-Theater
Am 22. November 2019 um 14:00 Uhr**

Eintritt: Kinder 2,00 €
Erwachsene 4,00 €

An einem absolut geheimen Ort will eine schon in die Jahre gekommene Alchimistin einen noch nie dagewesenen Zaubersaft entwickeln. Sie hat einen Assistenten - einen Kater - dabei, der bei diesem Experiment mal wieder die Rolle der Testperson abgeben soll. Doch diesmal weigert er sich. Aus Zorn über seine Weigerung hext seine Herrin ihm den Kopf ab. Doch der kopflose Körper ist zu nichts zu gebrauchen. Es muss dringend ein neuer Kopf her! Aber, was eignet sich als Ersatz für den Kopf des Assistenten? Eine Gießkanne, ein Stein oder etwa ein Kürbis? Gelingt es den Zuschauern, etwas Passendes zu finden?



Eine kleine Hexengeschichte zum Mitmachen für alle ab 5 Jahre.